

Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept der Stadt Bückeburg

A) Streckenbezogene Maßnahmen

B) Punktuelle Maßnahmen

Fachgebiete 30/60

Stand: FG 30 – Okt. 2017

A) Streckenbezogene Maßnahmen

Nr.	BL	Abschnitt	Problem/Bestand	Handlungsempfehlung	Sachstand 03/2015
1	G	Rintelner Straße Georgstraße - Carolinenweg	Nutzungskonkurrenz zwischen Rad- und Fußverkehr sowie ruhendem Verkehr	<p>Kurzfristig</p> <p>Westseite: Auflösung des getrennten Geh- und Radweges; Einrichtung eines Schutzstreifens zwischen Parkstreifen und Fahrbahn</p> <p>Ostseite: Aufhebung der Benutzungspflicht</p> <p>Markierung Schutzstreifen + Markierung Parkstreifen ca. 410m</p> <p>Mittelfristig Sanierung (vgl. Abb. 7 Radverkehrskonzept S. 27)</p>	<p>Benutzungspflicht wird aufgehoben FG 30 – 01.07.15: <u>Benutzungsrecht</u> besteht kraft StVO, weil baulich angelegter Radweg vorhanden. Fahrradpiktogramme sollen ergänzt werden FG 30 – 17.10.17: Bisher sind bei uns keine Konflikte oder Missverständnisse bekannt geworden, die durch Fahrradpiktogramme hätten vermieden werden können. Von Piktogrammen soll deshalb vorerst abgesehen werden</p> <p>Vorläufig (bis evt. Neubau der Seitenanlagen) KEIN Schutzstreifen (Breite der Anlage ist ausreichend)</p> <p>Verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs FG 30: Verkehrskontrolldienst wurde entspr. angewiesen – 03.03.15: 1 bis 2 Kontrollen/wöchentl., etwa 2 Verwarnungen/Kontrolle</p> <p>Benutzungspflicht wird aufgehoben FG 30: <u>Benutzungsrecht</u> wurde angeordnet</p> <p>Wird bei Neubau der Seitenanlagen / der Straße berücksichtigt</p>
2	L G	Rintelner Straße Carolinenweg - Stadtgrenze	Ungepflegter Seitenbereich	Regelmäßige Pflege ca. 520 m	Erfolgt durch Bauhof
3	G	Steinberger Straße Knatenser Weg - Sprekelholzcamp	<p>Radverkehrsanlage nicht regel- konform</p> <p>Teilweise unzureichende Oberflächenqualität</p> <p>Fehlende Radfurt Einmündung Heinrich-Heine-Straße</p> <p>Fehlende Querungsmöglichkeit</p>	<p>Beidseitige Anlage von Schutzstreifen ca. 900 m</p> <p>Sanierung des Gehwegs wünschenswert ca. 300 m</p> <p>Bau einer Querungshilfe</p>	<p>Benutzungspflicht wird NICHT aufgehoben FG 30: Benutzungspflicht wurde aufgehoben, es besteht beidseitig <u>Benutzungsrecht</u> aufgrund baulicher Situation KEIN Schutzstreifen Neubau des Radweges beidseitig (fertig bis Knatenser Weg /Nr. 2 fertiggestellt) wird fortgesetzt im Jahr 2015</p> <p>Querungshilfe: Herstellung ist erfolgt Wurde mit Neubau der Straße hergestellt</p> <p>Schutzstreifen auf westliche Seite stadtauswärts auf Westseite</p>
4	G	Steinberger Straße Sprekelholzcamp - Einmündung B83	Keine Radverkehrsanlage	<p>Verlängerung der beidseitigen Schutzstreifen</p> <p>+ Pfosten + Oberflächenmarkierung ca. 260 m</p>	<p>Anlage von Schutzstreifen beidseitig FG 30: Schutzstreifen sind außerorts nicht zulässig (vgl. VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 S. 2 Ziff. 1.5)</p> <p>Erneuerung der Fahrbahndecke HH Mittel i.H. von 50 tsd. € sind für 2015 angemeldet</p>
5	G	Herminenstraße Georgstraße - Ulmenallee	<p>Radfahren im Mischverkehr wird durch Nutzungskonkurrenz mit KFZ beeinträchtigt</p>	<p>Ausweitung der Kennzeichnung Tempo 30</p> <p>Anlage von Schutzstreifen prüfen</p>	<p>FG 30: Weitergehende Anordnung von Tempo 30 wurde bereits in 2012 und 2013 in Übereinstimmung mit Polizei nicht für erforderlich gehalten. Letzte Verkehrsmessung in 07/2013 ergab eine v85 von unter 40 km/h. Dies Verkehrsverhalten würde durch weitere Tempo 30-Schilder nicht geändert. Z.Zt. kein Handlungsbedarf.</p>

			ca. 350 m	Schutzstreifen bedeuten gesetzliches Halteverbot. Auf der Nordseite (Krankenhaus usw.) besteht erhöhter Parkdruck, auf der Südseite wäre Sicherheitsstreifen notwendig → weitere Einengung der ohnehin schon schmalen Restbreite der Fahrbahn → erhöht Unfallgefahr	
6	G	Oberwallweg Schulstraße - Bethelweg	Unebener Belag (Bisher einzige Fahrradstraße in Bückeberg)	Oberflächenanierung wünschenswert ca. 240 m x ca. 6 Meter Breite	HH Mittel 180 tsd. € sind für 2016 angemeldet Als Fahrradstraße ausweisen
7	G	Schulstraße	Radfahren im Mischverkehr wird durch Nutzungskonkurrenz mit KFZ beeinträchtigt	Kennzeichnung Tempo 30 Mittelfristig Umgestaltung in verkehrsberuhigten Geschäftsbereich denkbar - ca. 600 m	FG 30: Einbeziehung zusammen mit (oberer) Langer Straße in die Tempo 30-Zone Oberwallweg/Herderstraße usw. wird geprüft – 03.03.15: Messungen wurden durchgeführt, Ergebnisse sind noch nicht ausgewertet FG 30 – 17.10.17: In dem Streckenabschnitt Schulstr./Lange Str. zw. den Einmündungen Herderstr. beträgt die v 85, also die durchschnittliche Geschwindigkeit die von 85 % der Verkehrsteilnehmer gefahren wird, weniger als 40 km/h. Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf, weil nach allgemeiner Erfahrung eine Beschilderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h keine Änderung im Fahrverhalten bewirken würde. Denkbar, wenn die Voraussetzungen aus § 45 Abs.1 d) StVO erfüllt sind: <u>hohes Fußgängeraufkommen und überwiegende Aufenthaltsfunktion</u>
8	G	Kirchweg Durchgang zur Schulstraße	Fehlende Durchgängigkeit (Privatgrundstück) Nutzungskonflikte mit ruhendem Verkehr	Kennzeichnung mit Z239, Zusatz 1022-10 Verbesserung der Sichtbeziehungen durch Aufhebung von 1-2 Stellplätzen	Stadt erörtert z.Z. Optionen mit Eigentümer FG 30 – 03.03.15: Kirche (Dr. Kastning) hat Freigabe für Radverkehr (unter Widerrufsvorbehalt) zugestimmt.
9	G	Fürst-Ernst-Straße Lülingstraße – Oberwallweg richtig: Ulmenallee	Hol- und Bringdienste behindern Radverkehr an Hauptachse	Ausweisung als Fahrradstraße Begleitende Öffentlichkeitsarbeit Wirksamkeitskontrolle	Verkehrsbehördliche Anordnung wurde erteilt Umsetzung erfolgt in Kürze FG 30: Fahrradstraße als Zone? Beschilderungsentwurf mit Herrn Wells, ADFC diskutiert – 03.03.2015: Erweiterung auf Bethelweg und Knoten mit östl. Oberwallweg/Herderstr./Kirchweg wird noch geprüft – 01.07.2015: Abschluss der Hochbaumaßnahme Fürst-Ernst-Str. soll abgewartet werden Als weiterer Schritt restl. Verlauf der Fürst-Ernst-Straße bis Bergdorfer Straße Kontrolle erfolgt durch Polizei / Stadt
10	G	Ulmenallee Herminenstraße - Obertorstraße	Radfahren im Mischverkehr wird durch unangepasstes KFZ- Geschwindigkeitsniveau beeinträchtigt	Kennzeichnung Tempo 30 Anlage von Schutzstreifen prüfen ca. 580 m	FG 30: Zunächst soll Geschwindigkeitsniveau an mehreren Messstellen ermittelt werden. FG 30 – 17.10.17: Messungen konnten wegen anderer, vorrangiger Messungen noch nicht vorgenommen Schutzstreifen schränken die Parknutzung auf der Fahrbahn ein. Prüfen, ob und wo das vertretbar ist. Mittelfristig ist die Anlage eines einfachen Kreisverkehrs zu prüfen
11	G	Bergdorfer Straße Rustbreite – K10	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr auf der Nordseite nicht regelkonform	Aufhebung der Benutzungspflicht Kennzeichnung des südlichen Gehwegs mit Z239, Zusatz 1022-10 für Zweirichtungsverkehr	Benutzungspflicht wird aufgehoben FG 30: Maßnahmen sind auf die Regelungen an der K 10 abzustimmen. Schon jetzt: Zweirichtungsverkehr auf Südseite wird nicht befürwortet, weil am Knoten Tiefe Straße unfallträchtig FG 30 – 17.10.17: Zweirichtungsverkehr auf der Nordseite wurde aufgehoben. Von der K 10 kommend ist die Beschilderung der SMR nicht ganz zweifelsfrei und

12	K	Bergdorfer Straße Einmündung Erschließungsstraße – östliche Ortseinfahrt	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr auf der Nordseite im innerörtlichen Streckenabschnitt nicht regelkonform	Aufhebung der Benutzungspflicht Kennzeichnung des südlichen Gehwegs mit Z239, Zusatz 1022-10 für Zweirichtungsverkehr im Abschnitt Auf dem Siek - Einmündung Erschließungsstraße	<i>nicht grundlegend und weiterführend bis zur Fürst-Emst-Str. überprüft werden</i> <i>FG 30: Verkehrsbesprechung beim SVA am 19.11.14 abwarten – 03.03.15: wie vor</i> <i>FG 30 – 17.10.17: Die Regelungen für diesen Streckenabschnitt sind in dem schwierigen Zusammenspiel von Kreisstraße und Gemeindestraße mit dem SVA noch nicht endgültig abgestimmt</i>
13	S	Unterwallweg Schulbereich Obertorstraße	Radverkehrsanlage nicht regelkonform Radverkehrsführung im Seitenbereich führt zu Nutzungskonflikten mit Fußgängern	Aufhebung Benutzungspflicht Ergänzende Konfliktbeobachtungen im Bereich der vorhandenen Querungshilfe, ggf. Umgestaltung berücksichtigen	<i>FG 30: Benutzungspflicht für Südseite wurde aufgehoben.</i> <i>Nordseite: Wichtiger Schulweg Zweirichtungsverkehr. Verbindung zur Weststadt, Benutzungspflicht wurde in Benutzungsrecht geändert.</i> <i>Planung erfolgt bei Neubau der Straße</i>
14	G	Durchgangsweg zwischen Hinüberstraße und Hannoversche Straße (Minchentrasse)	Breite der Radverkehrsanlage nicht regelkonform	Kennzeichnung mit Z239 Zusatz 1022-10 ca. 280 m	<i>Beschilderung Fußweg – Radfahrer frei</i> <i>FG 30: Beschilderung wurde für gesamte Minchentrasse von Hannoversche Str. bis „Am Bahnhof“ entspr. geändert</i>
15	G	Hannoversche Straße Kreuzbreite – B65	Breite der Radverkehrsanlage nicht regelkonform	Verbreiterung auf 2,5m ca. 450 m	<i>Umplanung der Straße einschl. Seitenbereiche erfolgt mittelfristig</i>
16	K	Nordtorstraße Kasernenzufahrt – Ortseingang Achum	Einengung der Radverkehrsanlage durch Verkrautung	Regelmäßige Pflege ca. 150 m	<i>Pflege (innerorts) ist durch Bauhof erfolgt</i>
17	K	Nordtorstraße Achumer Wiese - Mühlenweg	Breite der Radverkehrsanlage nicht regelkonform	Überbreiten Sicherheitstrennstreifen für Verbreiterung der RVA nutzen ca. 370 m	<i>Pflege (innerorts) durch Bauhof</i>
18	L	Scheier Straße K12 – Ortsbeginn Scheie	Beidseitige gemeinsame Geh- und Radwege z. T. nicht regelkonform Unzureichender Grünschnitt Verschwenkte Radverkehrsführung über Zufahrt B65 Z1000-32 falsch (vgl. Radverkehrskonzept, S. 36)	Überplanung der Radverkehrsführung im gesamten Abschnitt	<i>FG 30 – 03.03.15: Vorzunehmende Beschilderung wurde aktuell am 18.02.15 in der Verkehrsbesprechung beim SVA behandelt. Neue Anordnung liegt uns noch nicht vor.</i>
19	L	Ortsdurchfahrt Scheie	Gemeinsamer Geh- und Radweg (Einrichtungsverkehr) mit wechselnden Breiten zwischen 1,7m und 2,5m. Zusätzliche Einengung durch ruhenden Verkehr Radfahrer in Richtung Stadt fahren im Mischverkehr; Konflikte durch unverträgliches Geschwindigkeitsniveau (vgl. Radverkehrskonzept, S.36)	Anlage eines Schutzstreifens an der Westseite (s. Abb. 21) Gemeinsamen Geh- und Radweg in stadtauswärtiger Richtung beibehalten ca. 670 m Querungshilfe in der nördlichen Ortseinfahrt erforderlich	<i>FG 30: Grds. möglich, bedeutet jedoch absolutes Halteverbot auf der Westseite, lt. OBm Meyer sei das unschädlich.</i> <i>03.03.15: wie vor, neue Anordnung noch nicht bekannt.</i> <i>z.Z. finanziell nicht umsetzbar (100 tsd. €)</i>
20	L	Warbersche Straße Ortsdurchfahrt Warber	Beidseitige Radverkehrsanlagen mit mangelnder Breite, schlechter baulicher Qualität, mangelhaften Furten und unzureichen-	Ausbau der Ortsdurchfahrt durch Straßenbaulasträger geplant.	<i>Ist für frühestens 2016 geplant</i>

		der Beschilderung	Empfehlung: Anlage von Schutzstreifen vorsehen, Freigabe der Gehwege durch Zusatz 1022-10 prüfen, ca. 870 m	FG 30: Zuständig SVA, Angelegenheit ist dort z.Zt. in Bearbeitung FG 30 – 17.10.17: Freigabe der Gehwege für Radverkehr ist erfolgt
21	L	Rusbender Straße Ortseinfahrt Rusbend – Deinser Straße (OD Rusbend)	Radweg zum Teil nicht regelkonform ca. 650 m	Aufhebung der Benutzungspflicht ca. 650 m FG 30: wie vor FG 30 – 17.10.17: Benutzungspflicht wurde vom zust. SVA noch nicht aufgehoben. Muss durch Rückfrage geklärt werden.
22	K	Zu den Brücken Meinser Straße – Warberische Straße	Radverkehrsanlage zum Teil nicht regelkonform ca. 1.270 m	Umwandlung in Benutzungsrecht Anpassung der Höhenunterschiede an Einmündungen ca. 1.270 m FG 30: wie vor FG 30 – 17.10.17: Verpflichtende Beschilderung wurde vom SVA aufgehoben, kein Benutzungsrecht auf Gehwegen, Radfahrer werden im Mischverkehr geführt Wird kurzfristig durch Bauhof umgesetzt
23	G	Trompeterstraße	Fehlende Netzdurchlässigkeit ca. 300 m	Freigabe Einbahnstraße für Radverkehr in Gegenrichtung ca. 300 m FG 30: Wird nicht befürwortet. Bisherige Beobachtungen zeigen, dass „Geisterradfahrer“ bei entgegenkommenden Lkw usw. auf die Fußwege (rechts wie links) ausweichen; bedeutet: Fahrbahnbreite nicht ausreichend. Thema sollte ggf. im AK Radverkehr diskutiert werden
24	G	Totenweg Durchgang zum Oberwallweg	Fehlende Netzdurchlässigkeit ca. 200 m	1) Kennzeichnung mit Z239, Zusatz 1022-10 2) Mittelfristig: Verbreiterung des Weges, ggf. Grunderwerb erforderlich ca. 200 m 1) ist bereits umgesetzt
25	G	Alter Weg Jetenburger Straße - Kirchbreite	Unebene Oberfläche ca. 160 m	Oberflächenanierung wünschenswert ca. 160 m Wird langfristig bei Neubau umgesetzt
26	G	Im Beekfeld Bahnübergang - Brücke	Unebener Belag ca. 150 m x 240 €/lfm	Oberflächenanierung wünschenswert ca. 150 m x 240 €/lfm Mittelfristig U/I der Oberfläche
27	G	An der Gasanstalt Durchgang zur Friedrich-Bach-Straße	Schlechte Wegequalität in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen ca. 200 m	Regelmäßige Oberflächenanierung erforderlich ca. 200 m Weg wird von Radfahren und Fußgänger stark genutzt und ist Teilabschnitt des touristischen, beschilderten Netzes Mittelfristig U/I der Oberfläche (Asphaltdecke) Zunächst Erneuerung der Brücke (Abdichtung) FG 30: Reflektoren wurden angebracht
28	K G	Friedrich-Bach Straße Schlossgartenstraße	Fehlende Querungsmöglichkeit Friedrich-Bach-Straße Unzureichende Breite der Radverkehrsanlage Süd-Ost-Seite und Westseite Schlechte Wegequalität Süd-Ost- Seite Unstetige /Unschlüssige Führung aus Richtung Mindener Straße und Petzer Straße zur Schlossgartenstraße Mangelhafte Radfurt Petzer Straße	Für Umgestaltung des Knotenpunktes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer Detailplanung erforderlich Zielsetzung: Transparente Verkehrsführung, Senkung des Geschwindigkeitsniveau Kurzfristig: Vorwegweiser Richtung Zentrum bei Querungshilfe Friedrich-Bach-Straße - Mindener Straße Aufgrund des Umfangs ist eine gesonderte Planung erforderlich (Abstimmung mit Kreis als Baulastträger) Radverkehrskonzept ist dabei zu berücksichtigen → umfassende Verkehrskonzeption erforderlich !
29	K	Petzer Straße	Unstetige Führung; mangelnde Breiten;	siehe auch QUERSCHNITTE (Kap 5.2 Aufgrund des Umfangs ist eine gesonderte Planung erforderlich

		Ortseingang Bückeberg - Friedrich-Bach- Straße	schlechte Sichtbeziehungen, mangelhafte bauliche Qualität, Furten z. T. erneuerungsbedürftig; fehlende Querungshilfe Ortsausgang	bzw. Abb. 16 - 19) ca. 1020 m Markierung 13.000 € Überleitung Radweg/Schutzstreifen 7.000 € Querungshilfe westl. Ortseinfahrt 25.000 € Beschilderung 5.000 € Radweg – Bordanpassung 15.000 €	(Abstimmung mit Kreis als Baulastträger bei Neubau) Radverkehrskonzept ist dabei zu berücksichtigen Südseite ist in gutem Zustand Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Straßeneinmündungen Nordseite: abschnittsweise Verbesserung
30	K	Petzer Straße Ortseinfahrt Petzen - Eveser Straße	Radverkehrsanlage zum Teil nicht regelkonform	Aufhebung Radwegebenutzungspflicht Kennzeichnung mit Z239, Zusatz 1022-10 ca. 510 m	FG 30: zuständig SVA – Benutzungspflicht wurde aufgehoben, Benutzungsrecht für Zweirichtungsverkehr angeordnet
31	K	Eveser Straße Petzer Straße – Schaumburger Straße	Radverkehrsanlage zum Teil nicht regelkonform	Aufhebung Radwegebenutzungspflicht Kennzeichnung mit Z239, Zusatz 1022-10 ca. 810 m	FG 30: zuständig SVA – Angelegenheit ist dort in Bearbeitung, Tendenz: Anordnung Benutzungsrecht FG 30 – 17.10.17: Benutzungsrecht wurde vom SVA angeordnet
32	K	Mindener Straße Friedrich-Bach-Straße – Ortseinfahrt Bückeberg	Schlechte Belagsqualität trennendes Tiefbord zum Gehweg	Erneuerung Oberfläche und Niveauausgleich ca. 210 m x 200 €/lfm	FG 30: lt. Mitteilung des SVA ist eine bauliche Veränderung durch SMRi vorgesehen – 24.07.2015: SVA hat – im Vorgriff auf den künftigen Umbau – gemeinsamen Geh-/Radweg in beiden Fahrtrichtungen (Vz 240) verpflichtend angeordnet Ausführung (Tiefbord) 2015
33	K	Mindener Straße Ortseinfahrt Bückeberg – KVP Hasengarten	Unzureichende Breite	Regelmäßige Pflege / Grün- schnitt ca. 300 m	FG 30: wie vor
34	K	Röcker Straße KVP Hasengarten – Ortseinfahrt Röcke	Mangelnde Bankettpflege	Regelmäßige Pflege ca. 540 m	Ist durch LK erfolgt
35	K	Röcker Straße (OD Röcke) Östliche Ortseinfahrt Röcke - Eggestraße	Breite der Radverkehrsanlage (Z240) nicht regelkonform	Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, Kennzeichnung mit Z239, Zusatz 1022-10 ca. 670 m	FG 30: Zuständig SVA – Benutzungspflicht wurde aufgehoben, Benutzungsrecht für Zweirichtungsverkehr angeordnet
36	K	Röcker Straße (OD Röcke) Eggestraße – Am Sandfurt	Breite der Radverkehrsanlage (Z241) nicht regelkonform	Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, Anlage einer Querungshilfe westlich Am Sandfurt ca. 850 m	FG 30: wie vor
37	K	Am Klusbrink Am Sandfurt - Westl. Ortseinfahrt Röcke	Radverkehrsanlage nicht regelkonform	Verbreiterung des gemeinsamen Geh- und Radweges ca. 390 m x 50 € / lfm	Straßenbaulastträger ist informiert

38	K	Am Klusbrink Westliche Ortseinfahrt Röcke – Zum Forsthaus	Mangelnder Grünschnitt	Regelmäßiger Grünschnitt ca. 800 m	<i>Straßenbaulastträger ist informiert</i>
39	K	Cammerbrink – Dankerser Straße Auf dem Brinke – westl. Ortseinfahrt Cammer	Radverkehrsanlage nicht regelkonform	Aufhebung der Radwegebenutzungs- pflicht ca. 460 m	<i>FG 30: wie oben Nr. 35, 36</i>
40	G	Kreuzbreite Hannoversche Straße – Hans-Neschen- Straße	Hohe Zieldichte mit ein- und aus- fahrenden Fahrzeugen verursacht Nutzungskonflikte mit Radfahrern, die nicht regelkonform im Seitenbereich fahren	Sicherheit der Radverkehrsführung im Fahrbahnbereich durch Tempo 30 Rege- lung verbessern Vertiefende Erhebungen des Radver- kehrs erforderlich Anlage von Schutzstreifen prüfen ca. 640 m	<i>FG 30: Mögliche Maßnahmen sollten im AK Radverkehr behandelt werden</i>

G = Gemeindestraße

K = Kreisstraße

L = Landesstraße

B = Bundesstraße